

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	1.410,15 €
Eigenmittel	423,05 €
beantragter Zuschuss:	987,10 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Wittenberger Straße 21 in der Ortschaft Seegrehna. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Heimatpflege sowie die Erforschung der kulturellen Entwicklung und der Brauchtumpflege in Seegrehna. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen und die Recherche und Veröffentlichung der Geschichte von Seegrehna. Die Vertiefung der Identifizierung der Dorfbevölkerung mit ihrem Ort und die Schaffung eines kulturellen Umfeldes ist Grundanliegen des Vereins, so dass dem demografischen Wandel und einer Abwanderung der Landbevölkerung in die Stadt entgegengewirkt wird.

Die Vereinsräume werden für die Planung und Organisation diverser Veranstaltungen genutzt sowie auch als Lager, um die vereinseigenen Materialien und Ausstattungsgegenstände unterzubringen.

Die Bewahrung und Präsentation der Seegrehnaer Heimatgeschichte und auch die Brauchtumpflege sind gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Ortschaft Seegrehna. Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Projekten, Eintrittsgeldern und Zuwendungen. Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Werbungs- und Projektkosten. Der Verein übernimmt die Reinigung der Räume und die Pflege des dazugehörigen Außengeländes im Rahmen von Eigenarbeitsleistungen.

Eine anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 987,10 € entspräche einer Zuwendung von 70 %.

Empfehlung der Verwaltung: 987,10 €